

Der Umgang der Schweiz mit Potentatengeldern

Journalistenseminar der Schweizerischen
Bankiervereinigung

Valentin Zellweger
Direktion für Völkerrecht/EDA
24. Mai 2011

Das Problem

- Die Weltbank schätzt, dass jährlich alleine in Entwicklungsländern zwischen 20 und 40 Milliarden Dollar an öffentlichen Geldern veruntreut werden
- Das entspricht zwischen 20% und 40% der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit
- Korruption ist ein Entwicklungshemmer
- In erster Linie verantwortlich für Korruption sind PEPs

Wer ist ein PEP?

- PEP = Politisch Exponierte Person
- Keine einheitliche internationale Definition
- Personen, die prominente öffentliche Funktionen ausüben
 - Staats- und Regierungschefs
 - Hohe Politiker
 - Hohe Beamteund ihr familiäres und persönliches Umfeld
- Geschäftsbeziehungen mit PEPs sind grundsätzlich zulässig.

5 Pfeiler zur Abwehr von Potentatengeldern

- 1. Korruptionsprävention:** Das Problem an der Wurzel bekämpfen
- 2. Identifikation:** Bankkunden/Herkunft der Gelder müssen bekannt sein
- 3. Meldung und Blockierung:** Verdächtige Transaktionen werden gemeldet und untersucht
- 4. Rechtshilfe:** ermöglicht Kooperation mit den Herkunftsstaaten
- 5. Rückgabe gestohlener oder veruntreuter Gelder als vorrangiges Ziel**

Strafverfolgung in der Schweiz

- Geldwäschereigesetz
- Strafgesetzbuch (Geldwäscherei, Bestechung, kriminelle Org.)

Strafverfolgung im Herkunftsland

- Rechtshilfegesetz und –verträge
- UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC)

BV Art. 184 Abs. 3
RuVG („Duvaliergesetz“)

Rückerstattung
an Herkunftsland

BV 184: Wahrung der auswärtigen Interessen

Zur Blockierung unmittelbar nach Umsturz:

1986 Marcos/Philippinen

1997 Mobutu/Kongo

2011 Tunesien, Elfenbeinküste, Ägypten und Libyen

Nach gescheiterter Rechtshilfe:

2002 Duvalier/Haiti

2003 Mobutu/Kongo

Ziele der Blockierungsverordnungen

- Sicherstellen, dass Gelder Schweiz nicht verlassen
- Anstoss für Aufnahme von Rechtshilfeverfahren durch Herkunftsländer

Follow-up

- Tunesien und Ägypten haben Rechtshilfegesuche gestellt
- UNO hat libysche Gelder eingefroren

BG vom 1. Okt. 2010 über die Rückgabe unrechtmässig erworbener Vermögenswerte („Lex Duvalier“)

- Subsidiarität zu Rechtshilfeverfahren
- "Package deal": Blockierung, Konfiskation und Restitution
- Blockierung durch BR mit richterlicher Kontrolle
- Konfiskation durch Richter, ohne ausländisches Urteil
- Beweislastumkehr bei Vermutung der kriminellen Herkunft (bei endemischer Korruption + ausserordentlicher Bereicherung)
- Transparente Rückgabe der Gelder an die Bevölkerung

Rückerstattung: Übersicht über wichtigste Fälle

2003	Marcos / Philippines	684 Mio. USD
2005	Abacha / Nigeria	700 Mio. USD
2006	Montesinos / Peru	92 Mio. USD
2007	Kazakhstan	84 Mio. USD
2008	Salinas / Mexico	74 Mio. USD
2010	Hängig: Duvalier / Haiti	5.7Mio. USD

Gesamthaft **1'700 Mio. USD**
Weltweit (Schätzung WB) 4-5 Milliarden USD

Aktivitäten der Schweiz auf internationaler Ebene:

- "Lausanne-Seminare" ab 2001
- Vorsitz der Verhandlungen zu Art. 57 UNCAC
- Stolen Asset Recovery (StAR) Initiative der WB/UN
- OECD DAC Peer Review
- Internat. Centre for Asset Recovery (ICAR)